

Amts & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich
2mal und kostet in Halb-
jahren vierteljährlich 30 kr.,
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 34 kr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungsgebühr
die 3spaltige Zeile oder
deren Raum 2 Kreuzer.

N^o 20.

Einunddreißigster Jahrgang.

Samstag den 12. März 1870.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Program m

für

die aus Anlaß der XXVIII. Versammlung deutscher
Land- und Forstwirthe zu Ende des Monats Sep-
tember 1870 abzuhaltende

Zuchtvieh-Ausstellung

in

Canstatt.

In Gemäßheit höchster Entschließung vom 3. d. M. wird
aus Anlaß der zu Ende September d. J. in Stuttgart statt-
findenden 28. Versammlung deutscher Land- und Forst-
wirthe im Einvernehmen mit dem Präsidium dieser Versamm-
lung, ähnlich wie im Jahre 1865, eine 3 Tage andauernde
Zuchtvieh-Ausstellung in Canstatt abgehalten werden, für
welche folgende Bestimmungen aufgestellt sind:

1. Abtheilungen für das zur Ausstellung kommende Vieh:

A. Einheimische Stämme und Schläge.

1. Neckarschlag,
2. Alb- und Teckschlag,
3. Limpurger Schlag,
4. Schwäbisch-Haller Schlag,
5. Allgäuer Schlag.

B. Eingeführte fremde Stämme.

1. Simmenthaler Stamm,
2. Schwyzer und Montafuner Stamm,
3. Holländer Stamm und Triesdorfer Schlag,
4. Shorthorn-Vieh und andere fremde, hievon nicht
benannte Viehstämme.

C. Kreuzungen.

1. schweren Schlags,
2. leichteren Schlags.

2) Für jede der vorgenannten Abtheilungen sind

Preise

ausgesetzt, welche bestehen, neben einer Medaille aus Bronze:

I. für 1—3 jährige (Aushaufelige) Zuchtstiere in 70 und
52½ fl. und für Farrenkälber von 6 Monaten bis zu
1 Jahr in 35 fl.

II. für trüchtige Kalbellen und für Kühe, trüchtig oder
mit einem Kalb, in 52½ und 35 fl. und für ein Kuhkalb
von 6 Monaten bis zu 1 Jahr in 35 fl.

Außerdem wird ein sogenannter Heerdenpreis von
175 fl. für höchstens 6 Thiere eines Stammes oder Schlags,
worunter sich mindestens ein zuchtfähiges männliches Thier
befinden muß, ausgesetzt, um welchen Preis Heerden aus al-
len obenbenannten Abtheilungen konkurriren können.

3) Niemand kann mehr, als einen Preis für ein männ-
liches und Einen für ein weibliches Thier in derselben Thier-
abtheilung erhalten.

4) Sollten die Preise I. und II. in einer der oben ge-
nannten Abtheilungen aus Mangel an preiswürdiger Concur-
renz nicht vergeben werden können, so ist dem Schaugericht
gestattet, diese Preise auf solche Abtheilungen zu übertragen,
in denen eine größere Betheiligung mit preiswürdigen Thieren
stattfindet.

5) Jeder einheimische Viehzüchter kann Zucht-
vieh zur Ausstellung und Preisbewerbung bringen. — Ge-
werbsmäßige Viehhändler sind ausgeschlossen.

Im Falle sich eine zu starke Konkurrenz ergeben würde,
bleibt vorbehalten, eine angemessene Auswahl unter den an-
gemeldeten Thieren zu treffen.

6) Wer Rindvieh zur Ausstellung bringen will, hat sol-
ches zuvor bei der Centralstelle für die Landwirtschaft anzu-
melden. Die Anmeldungen haben spätestens bis
zum 1. Juli d. J. durch Ausfüllung gedruckter Formulare,
welche von der Kanzlei der Centralstelle oder von den land-
wirthschaftlichen Bezirksvereinen zu beziehen sind, zu erfolgen.

Auf dem Anmeldebogen muß von dem betreffenden
Schultheißenamt bezeugt sein, daß innerhalb der letzten drei
Monate keine ansteckende Krankheit in dem Stall des
Ausstellers geherrscht hat.

7) Zuchtstiere werden nur, wenn sie mit einem Ra-
senring versehen sind, zur Ausstellung zugelassen.

8) Den Preisbewerbern, welche sich zum Transport ihrer
Thiere nach Canstatt der Eisenbahn bedienen, wird, wenn
sie ihren Entschluß zum Festbesuch rechtzeitig und ordnungs-
mäßig bei der Centralstelle für die Landwirtschaft anmelden,
kostenfreie Eisenbahnfahrt bis Canstatt für das
betreffende Thier und dessen Begleiter zugesichert (bei einem
Zuchstier 2, bei einer Kuh, Kalb oder Kalb 1 Begleiter),
Aussteller, welche auf diesen Vortheil Anspruch machen, haben
sich bezüglich der Beschaffung ihrer Thiere nach Canstatt der-
jenigen Eisenbahnzüge zu bedienen, welche ihnen die Central-
stelle näher bezeichnen wird. Die Kosten des Rücktransports
hat jeder Eigenthümer selbst zu bestreiten; es wird aber von
Seite der Centralstelle thunlichst dafür Sorge getragen wer-
den, daß auch hiezu die Eisenbahn unter möglichst erleichter-
ten Bedingungen benützt werden kann.

9) Das zur Ausstellung kommende Vieh wird in Can-
statt in den für diesen Zweck errichteten Stallräumen unter-
gebracht.

Die angemeldeten Thiere sind nach den besonderen Wei-
sungen der Centralstelle an dem hiefür später zu bestimm-
enden Tage in die Ausstellungsräume zu bringen.

10) Die Zuerkennung der ausgesetzten Preise findet durch
das hiefür bestellte besondere Schaugericht statt.

Die prämiirten Thiere werden besonders gezeichnet, auch
wird an ihren Standplätzen der zuerkannte Preis angeschrieben.

11) Sollte ein Eigenthümer das von ihm angemeldete
Vieh aus irgend einem Grunde nicht zur Ausstellung bringen
können, so ist derselbe verbunden, hievon sobald als möglich
an die Kanzlei der Centralstelle Anzeige zu machen.

12) Der Ausstellungs-Commission steht die Befugniß zu,
alle einer ansteckenden Krankheit verdächtigen Thiere oder
Thiere von geringer Beschaffenheit, schlechter Ernährung und
Pflege von der Ausstellung zurückzuweisen.

In diesem Fall hat der Aussteller, sofern die Thiere
schon nach Canstatt auf Kosten der Centralstelle gebracht sind,
den Aufwand für diesen Transport unweigerlich zu vergüten.

13) Für die zur Ausstellung zugelassenen Thiere werden
während deren Anwesenheit in den Ausstellungsräumen das
benötigte Wasser, Stroh und Heu, soweit möglich auch Grün-
futter sammt den erforderlichen Trink- und Futtergeschirren

ferner die etwa nöthige thierärztliche Hilfe und die Nachtschwachen in dem Fall unentgeltlich besorgt, wenn die Eigenthümer mehr als vier geographische Stunden von Canstatt entfernt wohnen. Näher wohnende Eigenthümer haben für diese Leistungen eine tägliche Entschädigung von Einem Gulden für jedes Stück Vieh zu bezahlen.

Für Futtermittel anderer Art (Schrot, Haber etc.) wird in der Weise gesorgt, daß dieselben den Ausstellern gegen bestimmte billige Taxen von hiezu besonders aufgestellten Verkäufern auf dem Platze verabfolgt werden. Die Wartung der Thiere ist Sache der Aussteller.

14) Eine Verantwortlichkeit für Schäden oder Verluste an dem ausgestellten Vieh wird nicht übernommen. Den Ausstellern bleibt namentlich überlassen, für die Versicherung ihrer Thiere auf dem Transport selbst zu sorgen, auch der Feuerversicherungsgesellschaft, bei welcher sie ihr Vieh versichert haben, von der Verbringung einzelner Stücke nach Canstatt zur Wahrung etwaiger Entschädigungsansprüche Anzeige zu machen.

15) Die Aufstellung des Viehes in der Ausstellung geschieht in der Regel nach Racen.

Die Aussteller haben dem, was die Ausstellungs-Commission dießfalls oder sonst zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Ausstellungsräumen anordnen wird, unbedingt Folge zu leisten.

Ohne Einwilligung der Ausstellungs-Commission dürfen die ausgestellten Thiere vor Beendigung der Ausstellung von dem ihnen angewiesenen Platze nicht entfernt werden. Dies

gilt namentlich auch für das während der Ausstellung verkaufte Vieh.

Verfehlungen gegen diese Bestimmungen (Absatz 2. und 3.), desgleichen unrichtige Angaben der Aussteller begründen die Ausschließung von der Ausstellung und Preisbewerbung, sowie nach dem Ermessen der Ausstellungs-Commission auch den Ersatz der Transport- und der Stall- und Fütterungskosten.

16) Die Preisvertheilung findet am Tage des landwirthschaftlichen Hauptfestes vor der königl. Tribüne statt. Wegen des Vorführens der Thiere wird sich weitere Verfügung vorbehalten.

17) Ueber die ausgestellten Thiere wird nach den eintommenden Anmeldungen ein Katalog gefertigt, welcher an der Kasse bei der Ausstellung käuflich zu haben ist, den Ausstellern aber unentgeltlich verabfolgt wird.

18) Für die Besichtigung der Ausstellung wird von Nichtausstellern ein Eintrittsgeld erhoben, dessen Größe später bekannt gemacht werden wird.

Stuttgart, den 11. Februar 1870.

K. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Vorstehendes Programm wird hiemit veröffentlicht unter dem Anfügen, daß Anmeldeungsformulare bei dem Unterzeichneten zu haben sind, und daß der Anmeldeungsstermin mit dem 1. Juli d. J. abläuft.

Waiblingen den 24. Februar 1870.

Der Vorstand des landwirthsch. Vereins.

Schott.

Waiblingen.

Am nächsten Montag den 14. d. M. Vormittags 11 Uhr werden die der Stadt gehörigen **Küchegärtchen** bei der Heinrichsmühle wieder auf mehrere Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber an Ort und Stelle sich einfinden wollen.

Den 8. März 1870.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Holz-Verkauf im Stadtwald.



Am nächsten Donnerstag den 17. d. Mts. findet im Stadtwalde „Dieber“ ein Holzverkauf statt, wobei

58 Klafter eichene und buchene Scheiter und Brügel, namentlich auch $\frac{1}{2}$ Klafter eichenes Nutzholz, ferner 3,400 meist buchene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr bei der Kreuzkirche.

Den 10. März 1870.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Bekanntmachung, Steuer- und Zehent-Einzug betreffend.

Es sind noch mehrere mit Bezahlung des Zehenten und der nunmehr von 8 Monaten verfallenen Steuer trotz mehrmaliger Aufforderung unter Executionsandrohung im Rückstande. Es wird daher hiemit bekannt gemacht, daß die Zehentrestanten und Diejenigen, welche noch nicht wenigstens die Hälfte Steuer bezahlt haben in nächster Woche den Preßer erhalten.

Den 9. März 1870.

Gemeinderath.

Steinlieferungs- Accord.

Für die Lieferung der Steine zu Unterhaltung der Staatsstraße auf der Markung Waiblingen, Nürnberger Route, sind Nachgebote erfolgt, wonach sich die bisherigen Preise von $39\frac{1}{2}$ fr. für 1000 Pfd. für den ersten District von Waiblingen gegen Canstatt auf $45\frac{1}{2}$ fr., für den zweiten District von Waiblingen gegen Endersbach auf 44 fr. stellen. Es wird nun zu Angeboten im Submissionswege aufgefördert, welche schriftlich und versiegelt an das Stadtschultheißenamt Waiblingen mit der Aufschrift „Angebot für Steinlieferung auf die Staatsstraße“ bis längstens Mittwoch den 16. März 1870 Vormittags 10 Uhr abzugeben sind. Um 11 Uhr erfolgt die Eröffnung der Offerte, der die Unternehmer anwohnen können und hiebei erhält das billigste derselben sogleich den Zuschlag für 3 Jahre.

K. Straßenbau-Inspection
Döring.

Schwabheim

Gerichtsbezirks Waiblingen.

Gläubiger-Aufruf.

Die Gläubiger des verstorbenen Christian Friedrich Eckstein, Bauern, früheren Hirschwirths Ehefrau dahier, werden aufgefördert, ihre Forderungen

binnen 15 Tagen

bei unterzeichneter Stelle anzumelden, widrigenfalls sie bei der Verlassenschaftstheilung unberücksichtigt bleiben.

Winnenden, 8. März 1870.

K. Amtsnotariat.

H. Haberer.

Herdmannsweiler.

In der Gantsache des verstorbenen Christian Spengler, gewes. Tagelöhners hier, findet der Verkauf der vorhandenen Liegenschaft u. z.



Nr. 117. Dem 4ten Theil an 47,9 R. u.

2,0 R. Ci-

nem 2stöckigen Wohnhaus mit Hofraithe mitten im Dorf, neben Adam Klopfer und Fr. Winkel-

ler. $\frac{1}{4}$ tel an dem unter Nr. 112. der Scheuer des Mich. Pfeleiderer, Bauers, befindlichen Keller.

Nr. 86. „ 4,4 R. Gemüsegarten beim Haus

Gesamt-Anschlag 300 fl.

Nr. 2,685. $\frac{2}{3}$ M. 42,9 R. Aker auf dem Bärgele

100 fl.

Nr. 2,701. $\frac{1}{8}$ M. 14,1 R. Aker daselbst

55 fl.

Nr. 2,732. $\frac{2}{3}$ M. 1,2 R. Baumaker daselbst

66 fl.

am

Montag den 21. März 1870

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus dahier statt.

Den 1. März 1870.

K. Amts-Notariat Winnenden.

Trautwein.

Rivier Schorndorf.

Brennholz-Verkauf.



Am Mittwoch den 16. l. M. Aus Besoldungsmiese:

62 Klafter buchene Scheiter und Brügel, $\frac{3}{4}$ Klafter erlene, 16

Klafter Anbruch, 1950 Wellen, auch Schlagabraum.

Um 9 Uhr auf dem Bärenhof.

Schorndorf den 8. März 1870.

K. Forstamt
Fischbach.

Revier Winnenden.

Holz-Verkauf.



Donnerstag den 17. d. M. aus dem Staatswaldhardt:

2 Buchen-, 2 Linden-, und 4 Forchene Stämme; 12 forchene

Stangen 24' lang und 4" stark; 3 Klastereichene; 35 Klastereichene, 3/4 Klastereichene und 6 1/4 Klastereichene Forchene Scheiter und Prügel; 25 eichene, 2325 buchene, 50 lindene, 25 forchene und 312 Gröhelreiswellen.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr am Remferteich.

Reichenberg den 8. März 1870.

R. Forstamt.

Bechtner.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete hat jetzt seinen Dienst als

Oberamtsgeometer für den hiesigen Bezirk

angetreten und wohnt bei Herrn Carl Möbs, Dreher, gegenüber dem K. Hof-Cameralamt.

Serz.

Waiblingen.

Zimmermeister Schmann setzt seine im Habergäßle befindende

Scheuer

zum Verkauf aus, wie auch 2/8 Mrg. Acker im kleinen Feld, mit Dinkel eingesät, und

4/8 Mrg. im Weidach (Habersfeld)

Der Verkauf findet

den 21. März

Abends 6 Uhr bei Hrn. Hermann statt.

Leutenbach.

Farren-Verkauf.



Nachdem der Pacht der Farrenhaltung bis Georgii d. J. bei mir abläuft, habe ich einen bis dorthin entbehrlichen 3 Jahre alten rothschedigen Farren, Simmenthaler Schlag, noch zum Mitt tauglich, so gleich oder bis Georgii zu verkaufen. Liebhaber können mit mir einen Kauf abschließen.

Farrenhalter Häußermann.

Ein jüngerer

Weingärtner

findet hier sofort gute Stelle durch

Molt-Saag & Cie.,

Commissionsbureau

Stuttgart

Schul- und Königsstraßenecke.

Waiblingen.

Lehrling-Gesuch.

Ein wohlgezogener junger Mensch findet eine Lehrstelle bei

Carl Eichenbrenner,

Glasmeister.

Birkmannsweiler. Oberamts Waiblingen.

Veraccordirung von Bauarbeiten.

Nachstehende bei Erbauung eines neuen Kirchturms vorkommende Bauarbeiten, und zwar:

Maurerarbeit mit	3022 fl. 36 fr.
Gypferarbeit	23 fl. 6 fr.
Zimmerarbeit	215 fl. 52 fr.
Schreiner "	38 fl. 50 fr.
Glafer	47 fl. 10 fr.
Schlosser "	50 fl. 12 fr.
Schmid "	96 fl. 40 fr.
Flaschner "	26 fl. 40 fr.
Delfarbanstrich	27 fl. 20 fr.

sollen im Submissionswege an tüchtige Meister vergeben werden.

Plan, Kostenvoranschlag und Bedingungen sind bei dem Schultheißenamt Birkmannsweiler zur Einsicht aufgelegt.

Uebernaehmlustige wollen ihre Offerte den Abstreich in Prozenten ausgebrückt, schriftlich versiegelt und mit der Aufschrift „Kirchturmbau“, versehen bis zum 25ten März, Mittags 2 Uhr dem Schultheißenamt Birkmannsweiler portofrei übergeben, zu welcher Zeit sodann die Offerteeröffnung stattfinden wird.

Aus Auftrag

Oberamtswerkmeister Wäld e.

Waiblingen.

Die Erben des

† Christian Eisele,

gewes. Schlossers dahier haben verkauft:

2/8 Mrg. 34,1 Athn. Gras Baumgarten in den Frohnäckern neben Jacob Baumgärtner mit vielen verletzbaren Obstbäumen.

für 301 fl.

7/8 Mrg. 41,4 Athn. Acker und 4,0 Athn. Weg

im innern Weidach neben Georg Schwäglers Wittwe und Adlerwirth Riengle.

für 620 fl.

4/8 Mrg. 44,2 Athn. Acker in den Ziegeläckern neben

Michael Jäger, Schuhmacher und Jacob Sauer, Metzger, mit 4 Bäumen und mit ewigem Klee angeblümt

für 400 fl.

4/8 Mrg. 41,3 Athn. Acker beim neuen Kirchhof, neben

Johannes Kaiser, Küfer und Pflugwirth Stüber

für 400 fl.

4/8 Mrg. 45,7 Athn. Acker in der Wasserstube, neben

Christian Michael Böhringer und Carl Saylor.

für 380 fl.

1 Mrg. 38,5 Athn. Acker und 1,8 Athn. Weg

in der innern Winterhalben

neben Christian Frank, Schuhmacher, und Ferdinand Rauffmann. Bäckers Wittwe.

für 600 fl.

5/8 Mrg. 2,3 Athn. Wiesen im obern Ring am Heumweg, neben den Anstößern und Johannes Bürkle, Phil. C. von Fellbach.

für 300 fl.

Diese Güterstücke kommen am nächsten

Montag den 14. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause in einmaligen Aufstreich, wozu weitere Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Erben.

Waiblingen.

Ich verkaufe 1 Viertel Wiese im Rehenbach, Kaufsliebhaber wollen zu mir ins Haus kommen. F. Maff.

Waiblingen.

Eine starke Parthie veredelte sehbare Apfelbäume hat zu verkaufen sowie einen 1/2 Mrg. Acker im schmalen Pfad (Brach) verpachten

Bortenmacher Eisele Wittwe.

Waiblingen.

Christoph Häußermann verpachtet auf 3 Jahre ungefähr 1 Viertel Acker im Ameisenbühl, Braach, neben alt Breier und Friedrich Kofl. Die Liebhaber sollen zu mir ins Haus kommen.

Waiblingen.

In der obern Stadt ist eine Wohnung mit Stubenkammer, Küche, Platz auf der Bühne und im Keller an Georgii zu vermieten. Wo, sagt die Redaktion.

Stuttgart 14. Hirschstraße 14.

Auf bevorstehende Frühjahrs- und Confirmationszeit empfehle ich mein großes Lager in allen Arten **Shawls und Modewaaren** mit dem Bemerkten, auf nachstehend herabgesetzt billige Preise zu achten.

$\frac{6}{4}$ breite achtfarbige **Biz** dunkel, lila und rosa zu 10 fr., 11 fr. und 12 fr. die Elle,

schwere **Druckattun** und **Zeugle** zu 12 fr. die Elle, halbwoollene schöne **Kleiderstoffe** (gute Qualität) 11 und 12 fr. die Elle,

$\frac{5}{4}$ breite feine **Kleiderstoffe** zu 17 und 18 fr. die Elle, sodann feine schwarze **Thibets** (rein Wolle) schwere Qualität zu 36 fr. bis 54 fr. die Elle,

feine **Orleans** und **Halbthibets** von 18 fr. an die Elle, **Rips, Poplins, Lüste, Mohair** von 15 fr. an die Elle, sodann gewirte **Doppel-Shawls** (rein Wolle) von fl. 18 an das Stück.

Wollmullin und **Sommershawls** in allen Größen von fl. 1. 30 fr. bis fl. 6 das Stück,

schwarze **Shawls**, seidene **Halsbinden, Crawättchen, Foulards, Unterröcke, Seidenstoffe**, sowie **Shirting, Bammwolltuch, Pique** und dergl. mehr alles zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

J. Rosenstock,

14. Hirschstraße 14. in Stuttgart.

Stuttgart.

Neue Betten in großer Auswahl

von 28 bis 50 Gulden

B. Rosenthaler, Järberstraße 4.

Waiblingen.

Für die

Naturbleiche in Oetisheim

D. A. Maulbronn,

eine schon längst als vorzüglich bekannte Bleiche-Anstalt, nehme ich Feinwand, Gebild u. s. w. zur besten Besorgung an und empfehle mich zu recht zahlreichen Aufträgen.

Der Agent:

Gust. Sixt, jun.

Rechte brillante Farben,
geschmackvoller dauerhafter
Druck. Appretur wie neu.
Prompte Bedienung bei
billigen Preisen.

Agentur

der

Kunstfärberei. Druckerei & Appretur

von Albert Schumann in Gßlingen a. N.

empfehlen

Wilh. Gasteyer.

Schorudorf.

Schnittwaaren und Bauholz.

Unterzeichnete empfehlen ihr Lager aller Arten Schnittwaaren sowie beschlagener Bauhölzer für ganze Gebäude, wie auch in der Abgabe von kleinerem Quantum.

Schmid u. Heß,

Dampfsägwerk.

Rebigit, gedruckt und verlegt von R. F. Buch in Waiblingen.

Waiblingen.
Niederlage


von

Sträßburger Prinzenmehl
ohne Zusatz von Hefe
und

Sträßburger Muttschelmehl.
bei **Wilh. Gasteyer.**

Waiblingen.

Nürtinger Bleiche.

 Für diese im Lande als best renommirt bekannte Naturbleiche, welche ihre Bleich-Löhne jetzt auf $2\frac{1}{2}$ fr. p. Elle herabgesetzt hat, nehme ich nun wieder leinene Tücher und Faden zur Beförderung an.

Wilh. Gasteyer.

Husten.

Ich bezeuge hiermit, daß nur der Gebrauch des

weißen Brustsyrops

von G. A. W. Mayer in Breslau für meinen Husten bis jetzt sehr gute Dienste geleistet hat.

Schotten, Oberhessen,

den 4. Juli 1869.

A. Wendeberg.

Nur echt zu haben bei

Wilh. Gasteyer
in Waiblingen.

Waiblingen.

Empfehlung.

Zaschenmesser von 6 fr. bis 2 fl. 42 fr. Rasirmesser von 36 fr. bis 2 fl. Viele Sorten Scheeren, Besteck- und Dessert-Messer in guter Qualität sind zu haben. Bestellungen und Reparaturen aller Art, Scheeren und Messer, nimmt entgegen G. Cisele, Messerschmied.

Waiblingen.

Einem geschätzten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich auch dieses Frühjahr ergebenst an, daß ich neben meinem bekannten Puggeschäft auch **Strohüte zum Waschen und Faconiren**

annehme,

Blumen- u. Haarbouquete werden auf das pünktlichste angefertigt, es wird mein eifrigstes Bestreben sein, allen gerechten Aufträgen zu entsprechen. Hochachtungsvoll

Julie Ottenbacher.

Waiblingen.

In der obern Stadt No. 377 ist eine oder 2 Wohnungen auf nächst Georgii zu vermieten. Sie besteht in Stube, Küche, Kammer, eigenem Keller, Stallung, Platz in der Scheuer, auch kann Platz auf der Bühne dazu gegeben werden.

Siezu eine Beilage.

Beilage

zum „Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen“.

Nro. 20. Samstag den 12. März 1870.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen. Güter-Verkauf.

Von den in Nro. 18 des Localblatts zum Verkauf ausgeschriebenen Gütern sind angekauft:

$\frac{4}{8}$ Mrg. 3 Ath. im mittlern Eisen-
thal neben Kühler Drüd und
Carl Oswald, Sattler, mit Din-
kelblum, für 338 fl.

$\frac{4}{8}$ Mrg. 10 Ath. im hintern Eisen-
thal neben Jacob Zoller und
Sternwirth Klingler, mit Dinkel-
blum, für 300 fl.

1 Brtl. 23 Ath. auf dem Pflaster
neben Immanuel Bunz,
für 208 fl.

Zum Verkauf werden ferner ausgeben:
Zellg Schmiden:

Aker

$\frac{5}{8}$ Mrg. 33,8 Ath. im äußern
schmalen Pfad neben Jacob
Schlicht und den Anwändern.

Ungefähr 1 Mrg. im schmalen Pfad
neben Johs. Kauffmann und
Reinhold Reif.

Vorstehende Güter kommen am näch-
sten

Montag den 14. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr
auf dem Rathhaus in Lustreich, wozu
Liebhaber eingeladen sind.

Ch. Obpenländer,
Gem.-Rth.

Waiblingen Geld auszuleihen

150—170 fl.

Näheres die Redaction.

Waiblingen. Todes-Anzeige.

Den Verwandten und
Bekanntem diene zur
Nachricht, daß heute
Nacht 12 Uhr unsere
Tante

Margarethe Daiber

im Alter von 81 Jahren und 3
Monaten sanft in dem Herrn
entschlafen ist. Die Beerdigung
findet am nächsten Montag Nach-
mittag 3 Uhr statt. Um stille
Theilnahme bitten

die Hinterbliebenen.

Sanitäts-Controle.

Die täglich mehr um sich greifenden Fälschungen der Chocoladen machen ein Produkt wie es sein soll — pure Cacao mit Zucker — fast zur Seltenheit. Gemahlene Cerealien, Fette, Farbe und Gewürze sind oft der ausschließliche Bestand von Erzeugnissen, welche als Chocolate verkauft werden.

Es ist evident, daß auch der reelle Fabrikant hierdurch in Mitleidenschaft gezogen wird. Um unsererseits jedem Mißtrauen zu begegnen, haben wir unsere Chocoladen-Fabrik in ihrem ganzen Umfange unter sanitätspolizeiliche Controle gestellt. — Die Aufsicht wird durch stetige Analyse, sowohl der zur Verwendung kommenden Rohstoffe als der fertigen Producte gehandhabt und bietet den Consumenten die sichere Garantie, eine der Gesundheit durchaus zuträgliche Chocolate zu genießen.

Wir empfehlen ganz besonders den Herren Aerzten und Apothekern, Verwaltungen von Hospitälern und Pensionen unsere Cacao-Erzeugnisse, welche in Tafeln, gepulvert und entölt in den hauptsächlichsten Geschäften Deutschlands käuflich sind.

Franz Stollwerck u. Söhne in Köln a. Rhein.

Waiblingen.

Frisches

Selterser Wasser

bei

G. Kauffmann, jun.

Für Zimmer- leute

empfehle ich mein Lager in Zimmer-
geschirre unter Garantie für je-
des Stück bestens.

Ludwigsburg.

G. Wacker.

Waiblingen.

Bei Unterzeichnetem sind in nächster
Woche fortwährend sehr schöne

Malzkeimen

zu haben.

Louis Lang, Stuttgarter Vot.

Waiblingen.

Ich habe hinter dem Waldhorn, im
Spittel, 1 Küchegarten auf mehrere Jahre
zu verpachten.

J. F. Stüber.

Waiblingen.

Aufträglich habe ich sogleich 100 fl.
gegen genügende Sicherheit zum Auslei-
hen parat. Frohnmeister Mall.

Waiblingen.

Einen Rod, für einen Confirmanten
passend, hat zu verkaufen

Fr. Schnauser, Schneidernstr.

Waiblingen.

Ackerverkauf oder Verpach- tung.

$3\frac{1}{2}$ Brtl. im innern schmalen Pfad
neben Wundarzt Steinlens Wittwe habe
zu verkaufen oder zu verpachten.

Liebhaber wollen zu mir ins Haus
kommen.

Imm. Bunz.

Waiblingen.

Unterzeichnetem hat $3\frac{1}{2}$ Viertel Acker
im Hasenwäldle auf 3 Jahre zu verpach-
ten.

F. Bentler, Sattler.

Öffentlicher Vortrag.

Im Saale des Gasthofs z. Sonne.

Montag Abend 8 Uhr.

Fortsetzung über die Gaben des hei-
ligen Geistes.

L. Müller.

Waiblingen.

$2\frac{1}{2}$ Brtl. Acker in den Frohnäckern
verpachtet aus Auftrag

Fr. Merz.



Heute Samstag

5.

Montag den 14. d. Monatsversamm-
lung im Vereinslokal. Der Ausschuf.

Frankfurter Cours vom 10. März 1870.

Breuf. Cassensch. 1 fl. 44 $\frac{1}{8}$ —45 $\frac{1}{8}$ fr.

Bistolen 9 fl. 46—48 fr.

Breuf. Friedr.'dor 9 fl. 57 $\frac{1}{2}$ —58 $\frac{1}{2}$ fr.

Holl. 10 fl. St. 9 fl. 54—56 fr.

Tagesneuigkeiten.

Stuttgart den 8. März. (Kammer der Abge-
ordneten. 14. Sitzung.) Am Ministertische: Freiherr von

Barnbüler; Minister des Innern v. Gessler. Präsident
Kanzler v. Gessler heißt die Mitglieder der Kammer nach 14-
monatlicher Vertagung freundlichst willkommen. Er erwähnt
der Veränderung im Personalbestande der Kammer; Prälat

v. Moser hat sich in Ruhestand begeben; der Oberhirte der katholischen Kirche in Württemberg, der hochwürdigste Bischof v. Sipp ist mit Tod abgegangen, ebenso mehrere Abgeordnete; deren Andenken zu ehren, ladet der Präsident die Mitglieder der Kammer freundlich ein, beistimmend von ihren Eizen sich zu erheben. Nachdem dieß geschehen erinnert der Präsident an die wichtigen und umfassenden Vorlagen, die der Erledigung durch die Kammer harren: Staatshaushalt, Eisenbahngesetz, Steuergesetzreform, Waideablösungsgesetz, Bauordnung. Vorausichtlich werde nur ein Theil dieser Vorlagen sofort zur Erledigung kommen; „aber auch in Beziehung auf diese“, schließt der Präsident „müssen wir den Wunsch hegen, daß unsere Verhandlungen zum Wohle des Vaterlandes dienen mögen!“ — Es wird sofort das Tagebuch der eingelaufenen Petitionen vorgetragen, sie betreffen den Hausirhandel mit seinen Nachtheilen, die Zwangs-Hag-Insicherung (Eingaben für und wider), den Impfwang, den Eisenbahnbau, die Bauordnung u. s. w. Die Eingaben werden an die verschiedenen Commissionen verwiesen. Eingelaufen ist ein Antrag von Schott auf Revision des Militärstrafgesetzes und der Militärstrafrechtspflege. Minister Frhr. v. Barmbüler legt einen Gesetzesentwurf vor, der den Gang des Eisenbahnbaues betrifft, und unter anderem den Bau folgender neuen Linien in Aussicht stellt: Altshausen-Pfullendorf, Crailsheim in der Richtung nach Nürnberg, Ebingen nach Sigmaringen. Als legitimirt werden eingeführt und beeidigt Prälat Dr. v. Georgii, Wolbach. Schott bringt eine Anfrage an den Minister v. Barmbüler, ob von Seiten des auswärtigen Amtes Schritte gegen einen ehrenrührigen Beizicht geschehen seien, den die „norddeutsche Allgemeine Zeitung“ aus Anlaß der Erörterung des casus foeders (Luxemburger Angelegenheit) gegen Württemberg enthalten. Die Tagesordnung führt auf die bestrittene Legitimation des Abgeordneten von Crailsheim, Dr. Sarwey. Berichterstatter der Legitimationscommission ist Römer. Die Wahl wird wegen vorgekommener Formfehler bestritten; eine Anzahl von Wählern hat die Wahlcouvertre nicht selbst behandelt und verschlossen, sondern durch dritte besorgen lassen, wohl aber das verschlossene Couvert selbst in die Urne gelegt. Niethammer sucht darzuthun, daß 31 Stimmen mit Formfehlern auf Sarwey abgegeben worden seien. In diesem Falle sei die Wahl nach der abgegebenen Stimmenzahl ungiltig. Mehrere Zeugen sind noch nicht vernommen; auf die Vernehmung dieser Zeugen stellt Niethammer den Antrag. Maier von Besigheim will die Wahl für ungiltig erklärt wissen, man habe hier nicht als Jurist, sondern als Ständemitglied zu entscheiden und es handle sich um eine spezifische Regierungswahl. An einzelnen Wahlorten sei von einem Wahlgeheimniß die Rede nicht mehr gewesen. Man müsse wenigstens einige hundert Stimmen als ungiltig für Herrn Sarwey abziehen. Betont insbesondere den Vorfall mit dem Bahnhofinspektor Weiß und den von ihm geführten 17 Leuten. Die Regierungskandidaturen müssen verschwinden. Stellt den Antrag auf Cassation der Wahl. v. Sid: die Wahlcommissionäre haben einstimmig ausgesagt, daß Unordnungen nicht vorgekommen seien. Der Sid jener Amtspersonen siehe wohl höher, als die Empfindlichkeit einiger Privatpersonen. Wenn man die Geschichte des betreffenden Gesetzesartikels betrachte, so habe derselbe nicht den Sinn, den man ihm heute beilegen wolle. Probst: Wenn man so argumentire wie Maier von Besigheim und Niethammer, dann dürfe man kurzweg die Hälfte aller Abgeordnetenwahlen annulliren. Es sei gar nicht der Sinn des Gesetzgebers gewesen, dem Artikel eine so enge Auslegung zu geben, daß jede Beihilfe bei der Wahl ausgeschlossen wäre. Römer: Der Bericht enthalte alle erheblichen Momente über das Verhalten des Bahnhofinspektors Weiß (den Maier v. B. einen „Bahnhof-Menschen“ genannt, wofür er vom Präsidenten zur Ordnung gerufen wurde), von einem ungesetzlichen Einwirken auf die Wähler sei in den Acten auch nicht eine Spur zu finden. Es spricht unter anderem auch Minister v. Geßler im Sinne v. Sid's. Bei der namentlichen Abstimmung (Nachmittags 2 Uhr) wird der Antrag Niethammers mit 49 gegen 30 Stimmen abgelehnt und der Antrag der Commission auf Tagesordnung mit 52: 27 Stimmen angenommen. Die Sitzung geht weiter; es handelt sich noch um die Wahlen von Dehringen und Ell-

wangen. Die Wahl von Dehringen wird genehmigt.

Stuttgart den 9. März. (Kammer der Abgeordneten. 15. Sitzung.) Eingelaufen eine Reihe von Eingaben, darunter insbesondere solche, die sich auf das Waideablösungsgesetz beziehen. Dieselben gehen an die Landesculturgesetzgebungs-Commission. Eine Interpellation, die an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Freiherrn v. Barmbüler gerichtet wird, geht dahin, ob derselbe nicht geneigt sei, die Retour-Billete mit ermäßigten Preisen auf allen Eisenbahn-Stationen Württembergs einzuführen. — Die Tagesordnung führt auf den Bericht der Legitimations-Commission betreffend die Wahl eines Abgeordneten in Ellwangen. Der Commission erscheinen die dort vorgekommenen Unregelmäßigkeiten so erheblich, daß sie einstimmig auf Cassation der Wahl anträgt. Sie gegen Schmid von Munderlingen: Die Unregelmäßigkeiten seien weder zahlreicher, noch bedeutender, als diejenigen bei der Crailsheimer Wahl. Selbst wenn alle angefochtenen Wahlorte ungiltig würden, würde Zimmerle nicht so viel Stimmen verlieren, daß ihm die erforderliche Mehrheit entginge. Becker stellt mit Probst den Antrag, es möge im Wege der Instruktion zum Wahlgesez Anordnung getroffen werden, daß die Abgabeder Couverts nur durch Personen geschehe, denen der Eintritt in das Wahllokal gesetzlich gestattet ist. Nachhilfe sei leider vielfach nothwendig, denn die Erfahrung habe gelehrt, daß die Landleute sich zum Theil so unbehilflich benommen, daß als Couvertsbesorger kein „Mainzer Fritz“ nöthig gewesen wäre, um einen beliebigen Wahlzettel zu unterchieben. — Niethammer, als Berichterstatter, macht darauf aufmerksam, daß die Frage der Wahl-Instruktion bei der Berathung des Rechenschaftsberichtes vorkommen werde. v. Sid macht darauf aufmerksam, wie unzuträglich es sei, daß für jede der zahlreichen Wahlen ein verschiedenes Verfahren vorgeschrieben sei. Er wüßte ein Gesetz, das für alle Wahlen ein gleichmäßiges Verfahren anordnen würde. v. Sid ist für Ungiltigkeit der Wahl, weil die dem Dr. Zimmerle entgegenenden Stimmen möglicherweise dem Gegner zugeschrieben werden müssen; und darin werde sich eine Mehrheit für den Gegner erheben. Es theiligen sich an der Debatte Probst, Schmid Frhr. v. Gemmingen, Carl Maier; der Antrag der Commission auf Verwerfung der Wahl wird mit 52 gegen 29 Stimmen angenommen, beziehungsweise der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt. — Die ebenfalls angefochtene Gmünder Wahl gibt zu einer Debatte nicht Veranlassung: nach einem kurzen Vortrage des Berichterstatters v. Sid wird die Wahl genehmigt und v. Wiest eingeführt. — Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist die Göppinger Wahl; die Commission glaubt dieselbe nicht beanstanden zu sollen. Wir th zur Untersuchung der Göppinger Wahl sei ein offenkundiger Anhänger der preußischen Parthei der Oberamtmann von Splingen bestellt worden, derselbe habe es unterlassen: die vernommenen Zeugen zu beeidigen. Minister v. Geßler: Die erstere Behauptung sei unwichtig und zur Beeidigung sei der Oberamtmann gesetzlich gar nicht berechtigt gewesen. Carl Maier bezeichnet als das Wahlbestechungs-Mittel das von Seiten der Hölber'schen Parthei angewendet worden: gegen die armen Weber auf dem Lande mit Entziehung der Arbeit bei den Fabrikanten, sonst wäre es nicht möglich gewesen, in einem großdeutsch und demokratisch gesinnten Bezirke einen preußisch gesinnten Abgeordneten durchzusetzen. Römer: warum denn die Acten von dieser Art von Wahlbestellung keine Andeutung enthalten? Ob sie den Anhängern der Volksparthei völlig entgangen seien? Maier: Ich kenne freilich Fälle, aber ich darf sie nicht sagen. Die Wahl Hölber's wird von der Kammer genehmigt. Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Mohl erklärt, er wäre mit seinem Theil des Berichtes über den Steuergesez-Entwurf fertig geworden, wenn er noch etwa 14 Tage oder etwas mehr Zeit gehabt hätte. Die Einberufung der Kammer habe seine Arbeiten unterbrochen. Freitag 9 Uhr: Tagesordnung: Bericht der volkswirthschaftl. Commission über den Gesetzesentwurf betreffend die Einführung von metrischem Maß und Gewicht. W.C.

Waiblingen den 11. März. In Neustadt, hies. Oberamts, kam der gewiß seltene Fall vor, daß ein Gutsbesitzer dort, F. M., eine Kuh für 190 fl. und 2 Kronenthaler verkauft hat.